

# 7.

Öffentliche  
**Sitzung**  
des  
**Gemeinderates**

der  
Stadtgemeinde Freistadt  
Oberösterreich

Funktionsperiode 2015-2021

- Zeit: Montag, 13. Februar 2017
- Ort: Salzhof, Vergeinersaal, Salzgasse 15
- Beginn: 18.<sup>30</sup> Uhr  
(18.<sup>30</sup> bis 18.<sup>40</sup> Uhr Bürgerfragestunde)
- Ende: 00.<sup>15</sup> Uhr

## 7. GR-Sitzung vom 13. Februar 2017

**VORSITZ:** Bürgermeisterin Mag. Paruta-Teufer Elisabeth

### **ANWESEND:**

#### ÖVP-Fraktion:

Scharizer-Würl Eva  
Koller Thomas  
Poißl Clemens  
Miesenberger Martina  
Haunschmied Klaus  
Ziegler Daniel  
Kafka Maria  
Hennerbichler Christian, MMag.  
Weinzinger Dietmar, Ing. BA  
Eder Ulrich  
Schuh Andreas  
Würzl Harald  
Heumader Christoph, Dipl. Ing. (FH)

#### SPÖ-Fraktion:

Affenzeller Wolfgang, Mag.med.vet  
Gratzl Christian  
Atteneder Reinhard  
Seifried Sonja, Mag. (FH)  
Mühlbacher Manfred  
Payrleitner Julian, BEd  
Cansiz Ibrahim

#### FPÖ-Fraktion:

Pum Gerlinde  
Pointner Thomas  
Winkler Dominik  
Mayr Friedrich

#### WIFF-Fraktion:

Widmann Rainer, Mag.  
Reitbauer Hubert

#### GRÜNE-Fraktion:

Elmecker Klaus, DI  
Moser Hermine, M.A.

### **ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:**

#### ÖVP-Fraktion:

Lackner-Strauss Gabriele, LAbg.  
Jachs Johanna, Mag.  
Kada Isabella

#### FPÖ-Fraktion:

Winkler Patricia

#### SPÖ-Fraktion:

Schönberger Eva Maria

#### GRÜNE-Fraktion:

Moser Johann, Mag.  
Schaumberger Herbert

#### WIFF-Fraktion:

Pelz Andreas

### **ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:**

#### ÖVP-Fraktion:

Christof Alexander Karl  
Penz Franz  
Würzl Alexander

#### SPÖ-Fraktion:

Rienesl Simone

#### FPÖ-Fraktion:

Pum Florian

#### GRÜNE-Fraktion:

Balogh Christine  
Kreiner Stefan

#### WIFF-Fraktion:

Hofstadler Klaus

**BEFREIT:** -x-

**UNENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:** -x-

**Stadtamtsleiter:** Wagner Karl

**Stadtamtsleiter-Stv.:** Reindl Martin

**Schriftführerin:** Heinzl Brigitte

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 156, 158, 161, 163, 168-169, 173, 175 standen den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Vorbereitung der Sitzung per Intranet im Volltext zur Verfügung.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Änderungen der Tagesordnung:

1. Absetzen eines Tagesordnungspunktes:  
S 10 Mühlviertler Schnellstraße;  
Ankündigungstafeln – Sondernutzungsvertrag mit ASFINAG (aus dem Ausschuss IX)
2. Dringlichkeitsantrag von Stadträtin Miesenberger:  
Kaspar-Schwarz-Straße 20, Wohnung TOP 7; Abschluss eines Mietvertrages zum Zwecke des betreubaren Wohnens

Begründung:

Das Mietverhältnis beginnt am 1.2.2017 – die Behandlung ist daher dringlich.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand), den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und vor Punkt „Allfälliges“ zu behandeln.

Nachwahlen durch die ÖVP-Fraktion:

154

## a) Mitglied des Stadtrates

## b) 1. Vizebürgermeister (inkl. Angelobung durch den Bezirkshauptmann)

*GR Atteneder:*

Antrag:

Alle fraktionellen Wahlen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht geheim, sondern offen per Handheben durchzuführen.

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

*Bgm Paruta-Teufer:*

Das Ableben von Bgm. Mag. Christian Jachs (16.8.2016) und folglich die Bürgermeisterwahl am 4.12.2016, in der Frau Mag. Paruta-Teufer zur Bürgermeisterin gewählt wurde, erfordern eine Nachwahl in den Stadtrat und die Nachwahl eines Vizebürgermeisters. Gültige Wahlvorschläge für beide Fälle liegen auf.

ad a)

**Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet auf:**  
**MMag. Christian Hennerbichler**

Ergebnis der Wahl:

Anwesende Wahlberechtigte = gültige Stimmen: 17

Auf den Kandidaten entfallende Stimmen: 17

Somit ist der Kandidat **einstimmig** als Mitglied des Stadtrates gewählt und nimmt die Wahl an.

ad b)

**Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet auf:**  
**MMag. Christian Hennerbichler**

Ergebnis der Wahl:

Anwesende Wahlberechtigte = gültige Stimmen: 17

Auf den Kandidaten entfallende Stimmen: 17  
Somit ist der Kandidat **einstimmig** als 1. Vizebürgermeister gewählt und nimmt die Wahl an.

Vbgm. MMag. Christian Hennerbichler gelobt dem Bezirkshauptmann Mag. Alois Hochedlinger mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“, die Bundesverfassung, die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde zu fördern.

## Aus dem Stadtrat

*(Berichterstatteerin: Bürgermeisterin Mag. Elisabeth Paruta-Teufer)*

## Expansion Gewerbliche Berufsschule; Grundkauf bzw. –tausch mit Regnis GmbH – Nachtrag zum Kauf(Tausch)- und Schenkungsvertrag vom 1.2.2016

155

*Bgm Paruta-Teufer:*

Im Rahmen des Grundtauses wurde die Teilfläche „2“ des Grundstückes 240/32 im Ausmaß von 528 m<sup>2</sup> von der LIG an die Regnis GmbH übertragen. Unberücksichtigt blieb im Rahmen der Vertragserrichtung die Teilfläche „3“ mit 0 m<sup>2</sup> lt. Teilungsausweis. Aus grundbuchstechnischen Gründen bedarf es diesbezüglich eines Nachjustierens des

ursprünglichen Vertrages.

**Antrag des Stadtrates:**

**Abschluss des Nachtrages zum Kauf(Tausch)- und Schenkungsvertrag vom 1.2.2016 mit Regnis GmbH.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Vertragliche Verlängerung von Baubeginns- und Fertigstellungsfristen für folgende Grundstücke:

- a) Grundstück 341/10 in der Jaunitzsiedlung
- b) Grundstück 2376/16 in der Fliederstraße

156

*Bgm Paruta-Teufer:*

ad a) Grundstück in der Jaunitzsiedlung: Fam. Trucksess kaufte mit 11.12.2015 von Pintar mit folgenden Bauführungsfristen: Beginn innerhalb von 3 Jahren und Fertigstellung spätestens nach 5 Jahren ab Kaufvertragsabschluss.

Trucksess müssen ihre Pläne aus privaten Gründen ändern und hätten eine Grundstücksinteressentin (derzeit noch Studentin), die diese Frist nicht erfüllen kann, weshalb um Änderung gebeten wird.

**Antrag des Stadtrates:**

**Festlegung folgender neuer Bauführungsfristen für das Grundstück 341/10: Baubeginnsfrist 5 Jahre und Fertigstellung längstens 8 Jahre ab Abschluss des Kaufvertrages Trucksess/Interessentin.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad b) Grundstück in der Fliederstraße: Die ursprüngliche Verwertung dieses Grundstückes geht zurück auf den Verkauf der Liegenschaft an die Oö. Bauland GmbH & Co im Jahre 2010. Fam. Näher, Zweiteigentümer des Grundstückes, verkauft aktuell an Freyenschlag. Die Baubeginnsfrist würde am 30.7.2017 enden. Freyenschlag ersucht um Verlängerung.

**Antrag des Stadtrates:**

**Erstrecken der Baubeginnsfrist um 5 Jahre ab Kaufvertragsabschluss (Näher/Freyenschlag) unter Beibehaltung der 5-jährigen Bauvollendungsfrist ab Baubeginn. Wird die neue Baubeginnsfrist nicht eingehalten, kann die Gemeinde die Liegenschaft zum jetzigen Kaufpreis wertgesichert mit einem Abschlag von 15 % erwerben oder einen Dritten als verbindlich zu akzeptierenden Käufer namhaft machen.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Badeanlage; Massageräumlichkeiten – Neuvermietung ab 1.4.2017 157

### *Bgm Paruta-Teufer:*

Der bisherige Pächter Johann Breiteneder hat sein Mietverhältnis per 31.3.2017 gekündigt. Ab 1.4.2017 wird unter folgenden

- Konditionen an Pölz Bernadette neu vermietet:
- Mieterin: Pölz Bernadette, Schlag 137, Grünbach
  - Miete € 180,-- + Betriebskosten € 20,-- monatlich
  - Pachtgegenstand: Räume im Ausmaß von 26,29 m<sup>2</sup> im UG
  - keine Kaution

- 3-monatige Kündigungsfrist
- unbefristetes Mietverhältnis
- Anrainerverpflichtung gemäß § 93 StVO im Zugangsbereich zum Mietgegenstand durch die Mieterin

### Antrag des Stadtrates:

**Abschluss des Mietvertrages mit Pölz wie soeben vorgetragen.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Verleihung eines Ringes für Verdienste um Freistadt 158

### *Bgm Paruta-Teufer:*

Werner Eibensteiner war 18 Jahre lang Obmann des Vereines Revitalisierung des Thurytals, u.zw. von 1.3.1996 bis 2014, anschließend Obmann-Stellvertreter. Er hat sich besonders für die Revitalisierung der Schmiede und für den grenzüberschreitenden Wanderweg Freistadt-Rainbach-Kaplice eingesetzt.

Der Verein hat sich per 13.1.2017 freiwillig aufgelöst.

### Antrag des Stadtrates:

**Verleihen des Ringes für Verdienste um Freistadt an Werner Eibensteiner für seine langjährige Obmann-Tätigkeit im Verein Revitalisierung des Thurytals.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)  
(Berichterstatteerin: Bürgermeisterin Mag. Elisabeth Paruta-Teufer)

## Voranschlag für das Finanzjahr 2017 159

### *Bgm Paruta-Teufer*

berichtet über das Budget im allgemeinen und über den Ausschuss VI, StR Haunschmied erläutert die Zahlen für den Ausschuss II, GR Weinzinger für den Ausschuss III, STR Miesenberger für den Ausschuss IV, StR Gratzl für den Ausschuss V, Vbgm Affenzeller für den Ausschuss VII, StR Elmecker für den Ausschuss VIII und StR Koller für den Ausschuss IX. Die Berichte werden allesamt mittels Power Point Präsentation per Beamer unterstützt.

Aus den Präsentationen auszugsweise kurz zusammengefasst:

### *Bgm Paruta-Teufer:*

- Förderung Ehrenamt (Vereinsförderungen-Projektförderungen, Blumenpatenschaften)
- Aufbau Stadtmarketing
- Hotel im Norden
- „Jahre des Wassers“
- Wirtschaftsentwicklung (INKOBA Freistadt Süd, Stadt-Umland-Kooperation IWB vor allem im Radwegbereich)

- Standesamtsverband
- Sanierung Hallenbad
- Bevölkerungsentwicklung
- Duale Zustellung der Gemeindevorschreibungen
- Einführung elektronischer Rechnungslauf und elektronischer Akt
- Bauhof-Fahrzeuge
- Energetische Sanierung Rathaus (Planung, Gestaltung 3. Stock, Ansparphase)
- Freiwillige Feuerwehr (Instandhaltung Teleskopmastbühne, Sanierung Hausmeisterwohnung)
- Sanierung Mittelschule
- Badeanlage (Deckensanierung Halle, Planung Generalsanierung und neue Sprungbretter fürs Freibad)
- Kinderbetreuung (Spielesommer, Flexi-Gruppe, 12 Kindergartengruppen, 2 Krabbelstübchengruppen, Planung neue Kindergartengruppe im Sonnenhaus)

*StR Haunschmied:*

- Raumplanung (Begleitung und Unterstützung beim Ortsentwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan – schon heute an morgen und übermorgen denken)
- Energie (Forcierung E-Mobilität, Projekte Klimafonds, Energiespargemeinde)
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung (Hausbauseminare, Exkursionen, KEM-Newsletter, Kooperation mit Tips, FRF und andere Regionalmedien)

*GR Weininger:*

- Abfallwirtschaft (keine Erhöhung der Müllgebühren)
- Entwicklung Müllmengen
- Projekt orange

*StR Miesenberger:*

- Umlage Sozialhilfeverband
- Krankenanstaltenbeitrag
- Neubau Altenheim – Spatenstich 28.4.2017
- Essen auf Rädern
- Gesunde Gemeinde
- Zusammen.Leben.Freistadt
- Heizkostenzuschuss
- NEF-Beitrag und Beitrag Rotes Kreuz

*StR Gratzl:*

- Sportförderung und Übernahme Wasser- und Kanalgebühren für Sportvereine
- Kontrolle und Aufsicht Sporthallen
- Sportlerehrung
- Ferienpass
- Arbeitskreis Eislaufplatz
- Planung Jugendcafe

*VbGm Affenzeller:*

- Straßenbau 2016 und Straßenbau „Neu“
- Abrechnung Westumfahrung B 38
- Fuß- und Radweg Leonfeldner Straße
- Straßenmarkierungen und –instandhaltungen inkl. Bauhofleistungen
- Citybus
- Gestaltung Stifterplatz

*StR Elmecker:*

- Landesmusikschule Instrumentenankauf
- Literaturtage und Tag des Denkmals
- Geschichtsblatt
- Planung 800 Jahr-Jubiläum
- Förderungen (Local-Bühne, Heimatfilmfestival, Stimmenfestival, Percussionfestival ua.)

*StR Koller:*

- Wasserversorgung (Quellen – Anpassung Schutzgebiete, Planung Entsäuerung Schlag, Probebohrung Zelletau, Fertigstellung Wasserleitungskataster)
- Zonenüberprüfung Kanal, Sanierungsmaßnahmen Zone 1 und 2
- Rückhaltebecken Stadtblick
- Genussmarkt Neu
- Klettersteig S10-Bogenbrücke
- Aufbau Stadtmarketing
- Entwicklung Bewohner Innenstadt

**Antrag des Ausschusses I:**

**Zustimmung zum vorliegenden Voranschlag 2017 gemäß § 76 Oö. Gemeindeordnung: A)**

**Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen = Ausgaben € 17.647.000,--

**Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen € 4.917.900,--

Ausgaben € 6.712.000,--

Fehlbetrag AOH € 1.794.100,--

**Maastricht-Ergebnis:** € - 1.426.400,--

**B) keine neuen Darlehensaufnahmen****C) Kassenkreditrahmen € 4,2 Mio (Vergabe GR 17.10.16)****D) Förderungen:**

- Freistädter Kommunalbetriebe GmbH € 135.200,--
- Jugendzentrum Freistadt € 15.000,--
- Schützengesellschaft € 4.000,--
- Messe Mühlviertel – Sesselankauf € 15.000,-
- und Vorschuss auf die Förderung im Jahr 2018 € 15.000,--

**E) Dienstpostenplan – Bestätigung des letztgültigen Standes vom 17.10.2016****F) Durchführung des Neujahresempfanges vom 10.01.2017 als Gemeindeveranstaltung***GR Widmann:*

Die WIFF-Fraktion kann dem Voranschlag nur zustimmen, wenn 2 Punkte erfüllt werden:

1. Aufnahme von € 20.000,-- ins Budget für den Eislaufplatz - wie in der letzten Ausschuss I-Sitzung vereinbart und
2. Mittragen des Antrages nach § 26 Abs. 2 „Regulativ für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde Freistadt“, welcher zu Ende der Tagesordnung auf dem Programm steht.

Zudem möchte er auf folgendes hinweisen – stichwortartig zusammengefasst:

- freie Budgetspitze schrumpft; Zinsen und Annuitäten sind sehr hoch – mehr als € 800.000,--;
- Rahmen des 18-Euro-Erlasses wird deutlich überschritten;
- Einsparung bei Öffentlichkeitsarbeit: verwehrt sich gegen die Behauptung, dass Dienstposten in Gefahr wäre (Angstmache ist fehl am Platz);
- geringere Verfügungsmittel in Ordnung
- Abfallgebühren und –kosten steigen ständig, vor allem im Bereich der Kompostierungsanlage
- Parkgebühren: „Altstadtsteuer“ schadet der Wirtschaft mehr als ihr zu nutzen
- große Generalthemen fehlen: z.B. finanzielle Entwicklung Schilift, alte Versteigerungshalle, Jugendzentrum – Jugendcafé, Frei- und Hallenbad – Schlechtwetterbetrieb im Sommer usw.

*Vbgrm Hennerbichler:*

ad Eislaufplatz: Betrieb wird mit € 20.000,-- nicht zu finanzieren sein – wird teurer werden; Projekt ist dem Ausschuss V zugeordnet, Entwicklungsergebnis abwarten und dann neuerlich über die Finanzierung diskutieren;

*GR Atteneder:*

- Budget sehr solide;
- Projektentwicklung Stadtmarketing läuft bis jetzt gut – alle Fraktionen sind eingebunden;
- positiv: Angehen des Themas Hallenbad-Generalsanierung
- Eislaufplatz: unumstritten, dass Eislaufplatz allseits gewünscht wird; Vorschlag: Standort-suche und Projektentwicklung auf Ausschussebene
- Neujahrempfang als Gemeindeveranstaltung: Abstimmung darüber nicht heute, sondern erst nach Behandlung im nächsten Prüfungsausschuss, um dieser Prüfung nicht vorzugreifen

*GR Reitbauer:*

- Gemeinde hat Verpflichtung, Sport anzubieten – das gilt auch für Eislaufen;
- die Förderung von 2 x je € 15.000,-- für die Messe Mühlviertel kann er nicht mittragen – stellt für ihn keine Projektförderung dar

*GR Weinzierer:*

ad Eislaufen: auch hier gilt das Prinzip der Projektförderung ähnlich dem „Jugendcafé“; offene Fragen im Ausschuss V klären, Zahlen und Fakten ermitteln und zur Diskussion stellen

ad Regulativ Öffentlichkeitsarbeit: Widmanns Conditio (Budgetzustimmung unter Voraussetzungen) würde den Gemeinderat vorab vor vollendete Tatsachen stellen – für ihn keine tragbare Vorgehensweise

*StR Gratzl:*

für ihn war nach der letzten Ausschuss I-Sitzung auch klar, dass € 20.000,-- für den Eislaufplatz im Budget reserviert sind – dem ist jetzt nicht so; Fakt ist, dass der Jugend das Eislaufen ermöglicht werden soll, daher ist ein gemeinsames Projekt zu entwickeln;

*Vbgrm Affenzeller:*

ad Eislaufen: auch wenn der ursprünglich

kolportierte Eislaufbudgetposten jetzt doch nicht vorhanden ist, sollte deswegen ein durchaus solides Budget nicht gekippt werden;  
 ad Regulativ Öffentlichkeitsarbeit: sieht mögliches Einsparungspotential – dieses könnte z.B. schon fürs Eislaufprojekt verwendet werden  
 ad Messe-Förderung: hier geht's sehr wohl um eine Projektförderung (3-Jahresprojekt)

*Bgm Paruta-Teufer:*

ad Neujahrsempfang: eine Veranstaltung ist unabhängig vom Kostenaufwand vom Gemeinderat als Gemeindeveranstaltung zu deklarieren; natürlich wird eine Prüfung durch den Prüfungsausschuss keinesfalls behindert

*GR Pointner:*

FPÖ-Fraktion wird dem Budget zustimmen - unabhängig vom Eislaufthema; Ball liegt nun beim zuständigen Ausschuss – schauen wir uns seine Ergebnisse an

*GR Moser Hermine:*

schlägt vor, über den Neujahrsempfang heute abzustimmen, in Zukunft aber die nötigen Beschlüsse vorher fassen

**Abstimmungen:** (Stimmabgaben: Erheben der Hand)

**ad A) Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Maastricht-Ergebnis:**

**Pro: 34**

**Contra: 3** (WIFF-Fraktion)

**Antrag mehrheitlich angenommen.**

**ad B) Darlehensaufnahmen: Einstimmiger Beschluss**

**ad C) Kassenkreditrahmen: Einstimmiger Beschluss**

**ad D) Förderungen:**

- Freistädter Kommunalbetriebe GmbH  
 € 135.200,--: Einstimmiger Beschluss

- Jugendzentrum Freistadt € 15.000,--:  
 Einstimmiger Beschluss

- Schützengesellschaft Freistadt € 4.000,--:  
 Einstimmiger Beschluss

- Messe Mühlviertel–Sesselankauf € 15.000,--:  
**Pro: 34**

**Contra: 3** (WIFF-Fraktion)

**Antrag mehrheitlich angenommen.**

- Messe Mühlviertel – Vorschuss auf die Förderung im Jahr 2018 € 15.000,--:

**Pro: 34**

**Contra: 3** (WIFF-Fraktion)

**Antrag mehrheitlich angenommen.**

**ad E) Dienstpostenplan: Einstimmiger Beschluss**

**ad F) Durchführung Neujahrsempfang als Gemeindeveranstaltung:**

**Pro: 24** (ÖVP-Fraktion; GRÜNE-Fraktion, Pum Florian, Mayr Friedrich, Winkler Dominik)

**Contra: 10** (WIFF-Fraktion, SPÖ-Fraktion ohne Vbgm Affenzeller)

**Enthaltungen: 3** (Vbgm Affenzeller, Pointner Thomas, Pum Gerlinde)

**Antrag mehrheitlich angenommen.**

## Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2021

160

*Bgm Paruta-Teufer:*

verliert die nachstehend angeführten Budgetspitzen und erläutert die Vorhaben:

**Antrag des Ausschusses I:**

**Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018-2021 möge – gemäß § 16 GemHKRO - wie folgt festgelegt werden:**

2017	396.400 Euro
2018	493.500 Euro
2019	416.900 Euro
2020	375.100 Euro
2021	256.600 Euro

Geplante Maßnahmen/Vorhaben:

- Sanierung Mittelschule Freistadt
- Energetische Sanierung Rathaus
- Ankauf Fahrzeug FF
- Erweiterung Kindergarten Sonnenhaus
- Fahrzeugankauf Bauhof
- Wasser- und Kanalbaumaßnahmen
- Straßensanierungen

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag.med.vet. Wolfgang Affenzeller)

## Rechnungsabschluss 2015; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

161

*Vbgm Affenzeller:*

verweist auf den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 24.10.2016, BHFRGem-2013-9342/10-Ro, der allen per Intranet zur Verfügung stand.

Der Prüfbericht gliedert sich in die Abschnitte Ordentlicher Haushalt – Vergleich zu den Vorjahreswerten, Rücklagen, Instandhaltungsausgaben, freiwillige Ausgaben, Darlehensfinanzierungen, Leasing, Personal, Gebührenhaushalte, Feuerwehr, Außerordentlicher Haushalt, Maastricht-Ergebnis, Bilanz der

Freistädter Kommunalbetriebe GmbH, schlägt ua. Erhöhungen der Tarife für Kindergarten-transporte bzw. für Essensportionen in der Schulausspeisung vor und gibt Buchungsvorschläge.

### Antrag des Ausschusses I:

**Kenntnisnahme des oa. Prüfberichtes gem. § 99 Oö. GemO 1990**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Subventionen 2016; Vereine und andere

162

*Vbgm Affenzeller:*

stellt die Subventionsbeträge im Detail folgendermaßen vor:

ASKÖ .....	13.000,--
Union .....	25.800,--
SV .....	8.600,--
Stadtkapelle .....	3.000,--
Frauenberatungsstelle BABS .....	5.000,--
Eltern-Kind-Zentrum Purzelbaum .....	2.500,--
SMB Heimhilfe .....	7.503,--

Pro Freistadt .....	5.000,--
Notarzteinsatzfahrzeug .....	4.325,64

### Antrag des Ausschusses I:

**Gewähren der soeben dargestellten Subventionen**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Ankauf eines Kleintraktors Kubota B-2650 für den Bereich Winterdienst, Grünraumpflege und Straßen- reinigung; Finanzierungsplan

163

*Vbgm Affenzeller:*

stellt den Finanzierungsplan wie folgt dar:

Aufwand für den Ankauf: 30.000 Euro

Finanzierung:

Eigenmittel: 15.000 Euro

Bedarfszuweisungsmittel: 15.000 Euro

### Antrag des Ausschusses I:

**Zustimmung zum vorliegenden und vollinhaltlich dargestellten Finanzierungsplan vom 27. Oktober 2016.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pause von 21.15 Uhr bis 21.25 Uhr.

Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)  
(Berichterstatter: Stadtrat Klaus Haunschmied)

## Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 22; Widmung einer Bauparzelle für Wohnbau im Bereich der Vierzehnerstraße – endgültige Beschlussfassung

164

*StR Haunschmied:*

Nach Prüfung der beabsichtigten Planungen im Zuge des „Vorverfahrens“ wurde der Stadtgemeinde Freistadt vom Amt der Oö Landesregierung mitgeteilt, dass der geplanten Umwidmung in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden kann.

Dazu wurde von DI Mandl eine ergänzende Stellungnahme und Plankorrektur wie im Ausschuss II besprochen vorgelegt.

Folgende Korrekturen wurden vorgenommen:

- Eine entsprechende Widmung als Niederwald des Grundstücks Nr. 1151 sowie des Ausschlusses einer Bebauung im 5m-Bereich zum Niederwald soll nachgekommen werden.
- Die in der Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft ange-

führten potentiellen Hochwasser-Gefährdungsbereiche beziehen sich ausschließlich auf der – weiterhin als Niederwald verbleibenden – Parzelle Nr. 1151. Nachdem folglich kein Bauland von einer etwaigen Überflutung gefährdet ist, erscheint die Forderung nach einer hydraulischen Berechnung unbegründet.

**Antrag des Ausschusses II:**

**Beschluss der Änderung Nr. 22 wie im Plan von DI Max Mandl, GZ: fr\_16\_12\_02 dargestellt.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 25; Widmung einer Fläche im Bereich Kreisverkehr Panholzmühle als Betriebsbaugelände – endgültige Beschlussfassung

165

*StR Haunschmied:*

Nach Prüfung der beabsichtigten Planungen im Zuge des „Vorverfahrens“ wurde der Stadtgemeinde Freistadt vom Amt der Oö Landesregierung mitgeteilt, dass der geplanten Umwidmung in der vorliegenden Form – insbesondere unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung sowie Raumordnung - nicht zugestimmt werden kann.

Dazu wurde von DI Mandl eine ergänzende Stellungnahme und Plankorrektur wie im Ausschuss II besprochen vorgelegt.

- Die Standortabstimmung des ÖAMTC-Stützpunkts erfolgte bereits vorab in Absprache mit der Landesstraßendirektion und des interkommunalen Planungsausschusses der Region Wirtschaftsachse S10.

- Der Forderung, den für die Rad- und Fußwege vorgesehenen Bereich aus der Betriebsgebietswidmung zu entnehmen wird nachgekommen, in dem der Bereich bis zur Außengrenze der geplanten Stützmauer des ÖAMTC-Areals weiterhin im Grünland Land- und Forstwirtschaft verbleiben wird.

**Antrag des Ausschusses II:**

**Beschluss der Änderung Nr. 25 wie im Plan von DI Max Mandl, GZ: fr\_16\_16\_02 dargestellt.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Bebauungsplan Nr. 19, Änderung Nr. 6; Bereich Hubertusstraße – endgültige Beschlussfassung 166

*StR Haunschmied:*

Die Änderung wird vom Land OÖ zur Kenntnis genommen. Nachbarstellungennahmen sind dazu keine eingelangt.

Antrag des Ausschusses II:

Beschluss der Änderung Nr. 6 wie im Plan von DI Max Mandl, GZ: fr\_16\_15\_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:  
Erheben der Hand)

## Storchenstraße; Verlängerung der Neuplanungsgebiets- verordnung um ein weiteres Jahr 167

*StR Haunschmied:*

Wie aus der schon begonnenen Bebauung abzusehen ist, hat sich das Neuplanungsgebiet bestens bewährt und soll um ein weiteres Jahr verlängert werden. Zur Sicherung der Planungsziele ist daher für den angeführten Bereich, im Interesse einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung, die Verlängerung

der Verordnung des Neuplanungsgebietes erforderlich.

Antrag des Ausschusses II:

Verlängerung des Neuplanungsgebietes um ein weiteres Jahr.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:  
Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klimabündnis)  
(Berichterstatte: Obfrau-Stellvertreter Ing. Dietmar Weinzinger, BA)

## Regulativ für die Abgabe von Restabfällen im ASZ („Projekt Orange“) inkl. gebührenrechtlicher und organisatorischer Anpassungen 168

*GR Weinzinger:*

kurz zusammengefasst die wichtigsten Fakten:

- wesentliche Änderung: Annahme von Restabfällen ab 2.5.2017 im ASZ nur mehr in orangen Säcken möglich
- orange Säcke im Volumen von 10, 30 und 120 Litern
- Preise: 20 x 10 Liter = € 7,--, 12 x 30 Liter = € 10,--, 6 x 120 Liter = € 20,--
- Gratis-Kontingent für Haushalte und Betriebe
- 4 Monate zusätzliche Aufsicht im ASZ

mit der eine Abfallgebührenverordnung erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. Nr. I 116/2016 i.d.g.F. und des §18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1  
Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

Antrag des Ausschusses III:

VERORDNUNG

## § 2 Höhe der Gebühren

(1) Für die in Haushalten anfallenden Abfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten.

Diese beträgt:

- a) für nicht ständig bewohnte bzw. genutzte Liegenschaften € 110,00
- b) für einen 1-Personen-Haushalt € 84,96
- c) für einen 2-Personen-Haushalt € 135,93
- d) für einen 3-Personen-Haushalt € 144,42
- e) für einen 4-Personen-Haushalt € 152,92
- f) für einen Haushalt mit 5 oder mehr Personen € 161,42

Als Stichtag für die Feststellung der Personenanzahl gilt der 1. Jänner für das erste Quartal, der 1. April für das zweite Quartal, der 1. Juli für das dritte Quartal und der 1. Oktober für das vierte Quartal.

(2) Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten:

	Branche	Jahresgeb. in € pro Einheit	Einheit
2.2.1	Ärzte	37,17	Beschäftigte
2.2.2	Beherbergungsbetriebe	4,47	Gästebett
2.2.3	Bildungseinrichtungen	32,70	Beschäftigte
2.2.4	Büros	32,70	Beschäftigte
2.2.5	Persönliche Dienstleistungen	32,70	Beschäftigte
2.2.6	Handelsbetriebe	32,70	Beschäftigte
2.2.7	Gastgewerbe	89,16	Beschäftigte
2.2.8	Handwerk / Produktion	22,35	Beschäftigte
2.2.9	KFZ- Werkstätten	32,70	Beschäftigte
2.2.10	SB- Handel (Einkaufsmärkte)	163,50	Beschäftigte
2.2.11	Tankstellen	89,16	Beschäftigte
2.2.12	Transportgewerbe	32,70	Beschäftigte
2.2.13	Wohnheime mit öffentlichen Träger	52,00	Bett
2.2.14	Kläranlage	0,15	Einwohnergleichwert
2.2.15	Friedhöfe	0,60	Grab

Die entsprechende Anzahl der Einheiten (z. B. Beschäftigte, Betten...) wird einmal jährlich durch das Stadtamt Freistadt erhoben.

Für die Feststellung dieser Einheitenanzahl ist die durchschnittliche Jahresanzahl heranzuziehen. Im Zweifelsfall kann der Durchschnitt aus den jeweiligen Ständen per 1. Jänner bzw. 1. Juli errechnet werden.

Der Einwohnergleichwert (EWG) entspricht der Menge an biologisch abbaubaren Substanzen, die ein Mensch pro Tag an das Abwasser abgibt.

Spezielle Bestimmungen bei Beschäftigten: Beschäftigte im Sinne dieser Verordnung sind sowohl selbstständig als auch unselbstständig Erwerbstätige. Die Anzahl der Beschäftigten wird auf Vollbeschäftigung gemäß Arbeitszeitgesetz BGBl.Nr. 461/1969 i.d.g.F. bezogen. Für die örtliche Zuordnung der jeweiligen Personen gelten die Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes 1993 BGBl. Nr. 819/1993 i.d.g.F. sinngemäß.

(3) Für die Abholung oder Abgabe der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist zusätzlich zu den Grundgebühren folgende volumensabhängige Gebühr zu entrichten.

Für Abfalltonnen und Container sowie für Grünabfälle von mehr als 50 Liter je Haushalt ist diese durch den Kauf von Bandrollen, für Säcke durch deren Kauf zu entrichten.

Die Höhe dieser Gebühr beträgt:

- a) je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt € 6,20
- mit 110 Liter Inhalt € 7,50
- mit 120 Liter Inhalt € 8,10
- mit 240 Liter Inhalt € 16,00
- b) je abgeführtem Container mit 770 Liter Inhalt € 51,40
- mit 1.100 Liter Inhalt € 73,70
- c) je Abfallsack zur Abholung mit 60 Liter Inhalt € 4,10
- d) für Grünabfälle zur Abholung je 50 Liter Inhalt € 1,00
- e) je oranger Sack zur Abgabe 20 Stück mit 10 Liter Inhalt € 7,00
- f) je oranger Sack zur Abgabe 12 Stück mit 30 Liter Inhalt € 10,00

g) je oranger Sack zur Abgabe 6 Stück mit 120 Liter Inhalt € 20,00

h) je Kilogramm Restabfall zur losen Abgabe € 0,25

(4) Für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenem m<sup>3</sup> € 14,00 zu entrichten.

(5) Für die Abholung von biogenen Abfällen mit Ausnahme von Grünabfällen wird keine Gebühr eingehoben. Diese Abholung wird aus den Grundgebühren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 finanziert.

(6) Für die Abgabe von orangen Säcken

erhalten die Haushalte jährlich kostenfreie Kontingente in Litern, welche aus der Grundgebühr heraus finanziert werden. Die Berechnung der Personenanzahl wird der Berechnung für das erste Quartal eines jeden Jahres entnommen.

Personen	Kontingent in Litern
1	120
2	180
3	180
4	240
5 oder mehr	240

(7) Für die Abgabe von orangen Säcken erhalten die Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten jährlich kostenfreie Kontingente in Litern, welche aus der Grundgebühr heraus finanziert werden. Die Berechnung der Einheiten wird der zuletzt vorgenommenen Abfrage gemäß Abs. 2 entnommen.

Branche	Einheit	Kontingent in Litern		
		bis 5 Einheiten	bis inkl. 20 Einheiten	ab 20 Einheiten
Ärzte	Beschäftigte	240	480	720
Beherbergungsbetriebe	Gästebett	120	240	720
Bildungseinrichtungen	Beschäftigte	240	480	720
Büros	Beschäftigte	240	480	720
Persönliche Dienstleistungen	Beschäftigte	240	480	720
Handelsbetriebe	Beschäftigte	480	960	1.440
Gastgewerbe	Beschäftigte	480	960	1.440
Handwerk / Produktion	Beschäftigte	240	480	720
		Kontingent in Litern		
Branche	Einheit	bis 5 Einheiten	bis inkl. 20 Einheiten	ab 20 Einheiten
KFZ- Werkstätten	Beschäftigte	240	480	720
SB- Handel (Einkaufsmärkte)	Beschäftigte	480	960	1.440
Tankstellen	Beschäftigte	480	960	1.440
Transportgewerbe	Beschäftigte	240	480	720
Wohnheime mit öffentlichen Träger	Bett	480	960	1.440
Kläranlage	Einwohnergleichwert	480	960	1.440
Friedhöfe	Grab	480	960	1.440

### § 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Falle des Bestehens von Bau-rechten der Bauberechtigte bzw. bei Abgabe der Anlieferer.

### § 4 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung bzw. Abgabe und Behandlung von Siedlungsabfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmalig in Anspruch genommen wird.

Tritt bei den Gebühren gemäß § 2 Abs. 2 der Beginn oder das Ende der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres ein, so ist die Abfallgrundgebühr nur anteilmäßig zu entrichten.

### § 5 Fälligkeit

1. Die volumensabhängigen Gebühren nach § 2 Abs. 3 (Banderolen, Abfallsäcke) sind beim Erwerb und für Sperrmüll (Abs. 4) bei der Abholung zur Zahlung fällig.
2. Die Jahresgrundgebühr nach § 2 Abs. 1 ist vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
3. Die Jahresgrundgebühr nach § 2 Abs. 2 (Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen) ist jährlich am 15. August eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

### § 6 Umsatzsteuer

In den Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer bereits enthalten.

### § 7 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit 1. April 2017. Gleichzeitig tritt die bisherige Abfallgebührenordnung außer Kraft.

*GR Widmann:*

Das Grundübel besteht darin, dass Freistadt als Bezirk anders strukturiert ist bzw. ein anderes Müllsystem betreibt als der Rest Oberösterreichs. Grundgedanke fürs Abfallwirtschaftsgesetz war nicht das Bring-, sondern das Holsystem. Auch wenn für die Abgabe des Restmülls im ASZ (für den orangenen Sack) neuerdings bezahlt werden muss, haben die Grundgebühren trotzdem nur die Freistädter zu leisten. Eine Identifikation über die Bürgerkarte oder das Kfz-Kennzeichen wäre einfacher. Die WIFF-Fraktion kann dem Antrag nicht zustimmen.

Er stellt folgenden

Antrag:

Herbeiführen eines Vergleichs der Abfallwirtschaftsstrukturen des Bezirkes Freistadt mit denen der übrigen Bezirke des Landes – Einbinden des Landesabfallverbandes – Prüfung, ob nicht aus der Konsequenz daraus die Strukturen im Bezirk Freistadt denen Rest Oberösterreichs angeglichen werden sollten.

*StR Haunschmied:*

Projekt animiert zum Mülltrennen; Abholsystem wird nicht eingestellt – „brauner“ Sack ist weiterhin erhältlich

*Bgm Paruta-Teufer:*

Identifikation über Bürgerkarte – wie von GR Widmann vorgeschlagen - würde bei jährlich rd. 400 Um-, Weg- und Zuzügen einen hohen Verwaltungsaufwand bedeuten.

*StR Gratzl:*

Projekt ist ein Schritt in die richtige Richtung; braune Säcke dezimieren; Müllgebühren nicht erhöhen

Abstimmungen: (Stimmabgaben: Erheben der Hand)

Antrag von GR Widmann:

Pro: 3 (WIFF-Fraktion)

Contra: 34

Antrag abgelehnt.

Antrag des Ausschusses III:

Pro: 34

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)  
(Berichterstatterin: Bürgermeisterin Mag. Elisabeth Paruta-Teufer)

## Kinderbetreuung in der „Flexigruppe“; Erweiterung des Angebotes und der Öffnungszeiten ab Jänner 2017 – Vertrag mit dem Verein Aktion Tagesmütter

169

*Bgm Paruta-Teufer:*

Aufgrund des veränderten Bedarfs in der Flexigruppe wurden mit Jänner 2017 die Zeiten angepasst und erweitert.

Diese sind:

Montag 7:30 – 15:00 Uhr

Dienstag: 7:30 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 7:30 – 17:30 Uhr

Donnerstag: 7:30 – 17.30 Uhr

Aufgrund der höheren Auslastung sowie eines gewünschten Mitarbeiterwechsels steigen die Kosten – trotz Erhöhung um 12 Wochenstunden – ab Jänner 2017 nur gering an. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich bei diesem Modell aufgrund der Auslastung. Elternbeiträge sind aufgrund des Elternbeitragsrechners des Landes OÖ zu leisten. Das Land OÖ fördert ebenfalls die Betreuungsstunden. Eine höhere Auslastung verringert daher den Betrag der Stadtgemeinde Freistadt.

Eckpunkte des Vertrages:

- Räumlichkeiten und Inventar werden von der Stadtgemeinde Freistadt zur Verfügung gestellt
- Betreuungskosten € 16,03 / h für Tagesmutter (2x) bzw. € 19,78 / h für Pädagogin (1x)
- Elternbeiträge zw. € 49,77 und max. € 378,75 / Monat lt. Elternbeitragsrechner Land OÖ
- Förderung Land OÖ € 1,73 / Betreuungsstunde und Kind
- Gesamtkosten ergeben sich aus Betreuungskosten abzüglich Elternbeiträge und Förderungen des Landes OÖ und sind von der Stadtgemeinde Freistadt zu begleichen

**Antrag des Ausschusses VI:**  
**Abschluss des Vertrages mit dem Verein Aktion Tagesmütter ab Jänner 2017**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss VIII (Kultur, Denkmalpflege)  
(Berichterstatter: Stadtrat DI Klaus Elmecker)

## Stimmenfestival 2017; Subvention

170

*StR Elmecker:*

Im Jahr 2016 fand das Stimmenfestival – bedingt durch vereinsinterne Organisations-schwierigkeiten - nicht im schon gewohnten Umfang statt. Es wurde lediglich eine „Lange Nacht der Chormusik“ veranstaltet. Heuer wird das Stimmenfestival wieder in seiner ursprünglichen Form durchgeführt, u.zw. vom 2.-5.6.2017.

**Antrag des Ausschusses VIII:**  
**Gewähren von € 10.000,-- für das Stimmenfestival 2017**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Local-Bühne Freistadt; Empfehlung an Land und Bund, künftig höhere Förderungen zu gewähren

171

*StR Elmecker:*

Die Local-Bühne hat für die nächsten Jahre zu planen und zu entscheiden, wie es weitergehen soll. Die Höhe der finanziellen Förderungen spielt in der Planung natürlich eine sehr wesentliche Rolle, gerade im Hinblick darauf, dass die nächste Generation nicht mehr alle bisherigen ehrenamtlichen Leistungen gleichermaßen erbringen kann. Der Obmann der Local-Bühne ersucht um eine gemeinsame Stellungnahme aller Fraktionen in Richtung Land und Bund.

### Antrag des Ausschusses VIII:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt ersucht die zuständigen Stellen des Landes Oberösterreich und des Bundes der Local-Bühne Freistadt Förderungen in angemessener Höhe zu gewährleisten, um die weitere

Existenz dieses wichtigen Kulturträgers in einer ländlichen Region zu sichern.

*GR Reitbauer:*

stellt die Zuständigkeit des Gemeinderates in Frage

*GR Widmann:*

an Förderungsrichtlinien halten; Unterstützungserklärung wird nicht viel bringen; einzelne Vereine gegenüber anderen nicht hervorheben – wäre unfair

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 29

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Enthaltungen: 5 (FPÖ-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Ohne Vorberatung:

## Bestellung eines Totenbeschauers:

Mag. Dr. Peter Wienerroither, Hauptplatz 16, 4240 Freistadt

172

*Bgm Paruta-Teufer:*

Abstimmung geheim, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine offene Abstimmung.

*GR Weinzinger:*

Antrag:

Abstimmung per Handheben

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

*Bgm Paruta-Teufer:*

Antrag:

Bestellung von Mag. Dr. Peter Wienerroither, Hauptplatz 16, 4240 Freistadt als Totenbeschauer für das Gemeindegebiet Freistadt – ausgenommen das LKH Freistadt – gemäß § 2 Abs. 2 des Oö. Leichenbestattungsgesetzes 1985 i.d.g.F.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Prüfungsausschuss  
(Berichterstatter: Obmann GR Reinhard Atteneder)

## Bericht über die 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.11.2016 173

*GR Atteneder:*

berichtet über die 6. Sitzung des Prüfungsausschusses wie folgt:  
Die Sitzung wird um 18:00 Uhr durch den Obmann Reinhard Atteneder eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf.

### 1. Kompostierungsanlage (Schätzungsgutachten Wald):

Stadtamtsleiter Karl Wagner erläutert, wie der Verkaufspreis für das Waldgrundstück ermittelt wurde.

Zu diesem Thema entstand unter den Prüfungsausschussmitgliedern eine rege Diskussion.

Zusammenfassend:

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass beim Verkauf des Waldgrundstückes nördlich der Kompostierungsanlage kein schriftliches, formelles forstwirtschaftliches Schätzungsgutachten, sondern lediglich die Einschätzung des gerichtlich beeideten Sachverständigen Ing. Martin Speta vorlag.

In den Verhandlungen wurde diese Einschätzung als Grundlage herangezogen. In den intensiven Gesprächen, bei denen Ing. Martin Speta auch anwesend war, einigte man sich auf den Preis von € 1,22/m<sup>2</sup>. Die Verhandlungen wurden unter Zeitdruck und im direkten Bezug zur Westumfahrung B38 geführt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, hinkünftig derartige Liegenschaftsgeschäfte auf Basis eines fundierten Schätzungsgutachtens abzuwickeln.

**Empfehlung einstimmig angenommen.**

### 2. Gebarungsprüfung 4. Quartal 2016:

Die Finanzabteilung legt den aktuellen Tagesabschluss vom 17.11.2016 vor.

Tagesbericht 17.11.2016	Soll €	Ist €
OH Einnahmen	14.250.818,30	14.255.097,45
OH Ausgaben	13.134.933,83	12.912.077,41
Differenz OH	1.115.884,47	1.343.020,04
AOH Einnahmen	3.713.646,59	7.818.377,46
AOH Ausgaben	6.574.452,25	10.712.027,41
Differenz AOH	-2.860.805,66	-2.893.649,95
Durchl.Geb.Einnahmen	4.721.768,97	5.204.935,28

Durchl.Geb.Ausgaben	4.721.768,97	5.009.913,43
Differenz Durchl.Geb.	0,00	195.021,85
Gesamt Einnahmen	22.686.233,86	27.278.410,19
Gesamt Ausgaben	24.431.155,05	28.634.018,25
Gesamt Differenz	-1.744.921,19	-1.355.608,06

### Kassenistbestand 17.11.2016 (Zahlungswege)

Bank	Stand aktuell €
Barkasse	343,25
Sparkasse	-1.383.306,21
Volksbank	12.029,86
BAWAG P.S.K.	2.264,32
Raiffeisenbank	12.300,82
Oberbank	524,84
Volkskreditbank	235,06
Gesamtbestand	-1.355.608,06

Die Summe der Zahlungswege stimmt mit dem Ist-Bestand vom Tagesabschluss überein.

### **Der Prüfungsausschuss nimmt die Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis**

### 3. Ausgaben Oktober 2016:

Die Finanzabteilung legt eine 16seitige Auflistung der Ausgaben des Monats Oktober vor. Aus dieser Auflistung werden folgende Belege auf ihre Richtigkeit überprüft:

Beleg 12049 1.369-7299 Bauhofauftrag Nr. 99 Veranstaltungen div. € 1.874,60  
Beleg 12274 1.842-7280 Holzindustrie Stallinger GmbH., Holzwerbebeitrag € 25,46  
Beleg 12425 1.360-7570 Mühlviertler Schlossmuseum, Monatliche Förderung € 12.083,33  
Beleg 12879 1.322-7570 Chorgemeinschaft Freistadt Vereinsförderung Stadtrat v.3.10.16 € 1.200,00

### **Der Prüfungsausschuss nimmt die Prüfung der 4 Belege einstimmig zur Kenntnis.**

### 4. Allfälliges:

Ende der Sitzung um 19:49 Uhr.

### **Antrag:**

**Kenntnisnahme des Prüfberichtes nach § 91 der OÖ. Gemeindeordnung**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Ausschüsse; Veränderungen**

174

**a) Zuständigkeiten****b) Nachwahlen in Ausschüsse und sonstige Organe durch die Fraktionen ÖVP und GRÜNE***Bgm Paruta-Teufer:*ad a) Zuständigkeiten:

Rückblickend auf die Konstituierende Sitzung vom 9.11. 2015 soll es zu folgenden Änderungen kommen:

- Badeanlage: Verschiebung vom A IX (bisher erfasst unter „Kommunale Einrichtungen“) in den A VI
- Feuerwehrwesen: A I (Zuordnung als Extramaterie)
- Hochwasserschutz: A II (Zuordnung als Extramaterie)

**Antrag:**

**Veränderung der Ausschuss-Zuständigkeiten wie dargestellt**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe Erheben der Hand)

ad b) Nachwahlen:*GR Atteneder:***Antrag:**

**Alle fraktionellen Wahlen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht geheim, sondern offen per Handheben durchzuführen.**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

*Bgm Paruta-Teufer:*

Von den Fraktionen liegen gültige Wahlvorschläge auf. Daraus resultierend ergeht folgender

**Antrag:**ÖVP-Fraktion:**Ausschuss I: Finanz- und Budgetangelegenheiten**

Mitglied und Obmann: MMag. Hennerbichler Christian (anstelle Jachs Christian)  
Ersatzmitglied: Alexander Karl Christof (anstelle Hennerbichler Christian)

**Ausschuss IX: Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd**

Mitglied: Pammer Leopoldine (anstelle Hennerbichler Christian)

**Prüfungsausschuss:**

Ersatzmitglied: Dr. Scharizer-Würl Eva (anstelle Hennerbichler Christian)

**Personalbeirat:**

Vorsitz: Bgm. Mag. Paruta-Teufer Elisabeth (anstelle Jachs Christian)

Mitglied: Miesenberger Martina (anstelle Paruta-Teufer Elisabeth)

Ersatzmitglied: MMag Hennerbichler Christian (anstelle Miesenberger Martina)

**Freistädter Kommunalbetriebe GmbH:**

Vorsitz: Bgm Mag. Elisabeth Paruta-Teufer  
Mitglied (anstelle Jachs Christian) und 1. Stellvertreter der Vorsitzenden: MMag. Hennerbichler Christian

**INKOBA; Verbandsversammlung:**

Mitglied: Bgm. Paruta-Teufer Elisabeth (anstelle Jachs Christian)

GRÜNE-Fraktion:**Ausschuss III: Umwelt, Abfallwirtschaft, Klimabündnis**

Mitglied: Baumann Ivancica (anstelle Larn-dorfer Hannah)

Ersatzmitglied: Schaumberger Herbert (anstelle Baumann Ivancica)

**Ausschuss V: Familie, Jugend, Sport**

Mitglied: Balogh Erika (anstelle Novak Peter)  
Ersatzmitglied: Kreiner Stefan (anstelle Larn-dorfer Hannah)

**Sozialhilfeverband, Verbandsversammlung:**

Ersatzmitglied: Mag. Moser Johann (anstelle Balogh Christine)

**Ergebnis der Wahlen:**

Anwesende Wahlberechtigte ÖVP = gültige  
Stimmen: 17  
Anwesende Wahlberechtigte GRÜNE = gültige

Stimmen: 4  
Somit sind alle Kandidatinnen und Kandidaten  
der ÖVP- und GRÜNE-Fraktion **einstimmig**  
gewählt; jeder nimmt die Wahl an.

Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO von GR Mag. Rainer Widmann,  
GR Thomas Pointner, GR Hermine Moser MA, GR Reinhard Atteneder

## Regulativ für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde Freistadt 175

*GR Widmann:*

berichtet im Namen aller Antragsteller und stellt folgenden

**Antrag:**  
Regulativ Öffentlichkeitsarbeit Stadtgemeinde Freistadt

Bei der Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadtgemeinde sind in Anlehnung an die Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit folgende Vorgaben einzuhalten:

- Die Gemeindezeitung „Aktuell aus dem Rathaus“ ist künftig vermehrt als reines Informationsblatt und weniger als „Journal“ zu gestalten. Dabei ist auch auf eine sparsame themenbezogene Bildauswahl zu achten. Im Vordergrund stehen, neben Themen, welche die Bevölkerung aus Gründen der Tagesaktualität betreffen und berühren, die Tätigkeiten, Vorhaben und Informationen der Stadtgemeinde, welche in den Kollegialorganen beraten und berichtet wurden.
- Grundsätzlich soll die Gemeindezeitung „Aktuell aus dem Rathaus“ nur nach Gemeinderatssitzungen erscheinen. Das bringt Aktualität und begrenzt die Anzahl der Ausgaben. Sonderausgaben soll es nur nach Absprache mit dem interfraktionellen Redaktionsteam geben. Die inhaltliche Qualität der Ausgaben steht klar über der Quantität der Ausgaben!
- Ein interfraktionelles Redaktionsteam (1 Person je Gemeinderatsfraktion) wirkt bei der Gestaltung der Gemeindezeitung „Aus

dem Rathaus“ mit und achtet auf Überparteilichkeit und Objektivität bei der gesamten Öffentlichkeitsarbeit. Die genauen Aufgaben, Rechte und Pflichten können durch eine eigene Vereinbarung der Fraktionsvertreter präzisiert werden.

- Durch die verringerte Anzahl der Ausgaben „Rathaus aktuell“ wird auch der Kritik von Prüfberichten (Direktion Inneres und Kommunales; BH – Freistadt) Rechnung getragen, die hohen Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit zu hinterfragen und sparsam mit öffentlichen Mitteln umzugehen. Ziel muss zumindest eine 30 prozentige Reduktion der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sein (Basis 2016). Öffentliche Mittel aus dem Haushalt der Gemeinde für Öffentlichkeitsarbeit sind künftig nur unter Einhaltung des Regulativs für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen und frei zu geben.

Begründung:

Der Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales über die Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Freistadt vom Jänner 2014 stellt fest:

*„Auch ist beispielsweise bei der Öffentlichkeitsarbeit der durchgehende Bedarf von zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt ca. 1,1 PE zu hinterfragen, zumal für die Gestaltung der Gemeindezeitung „Aus dem Rathaus“ für die Redaktion und das Layout noch externe Leistungen von rund 24.200 Euro vergeben*

wurden. Bei Umlegung dieser Fremdvergebekosten auf Personaleinheiten entspricht dies in etwa einer Halbtagsbeschäftigung, sodass für die Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 2012 in Summe jedenfalls Personalkosten für ca. 1,6 PE (mehr als 70.000 Euro) angefallen sind. Im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größe liegt damit die Stadtgemeinde über dem Durchschnitt von ca. 1 PE. Auffällig hoch war auch die Anzahl der Pressekonferenzen mit durchschnittlich 15 Konferenzen pro Jahr.“

Die unterzeichneten MandatarInnen sind der festen Überzeugung, durch das vorliegende Regulativ, einen guten Rahmen für Qualität, Quantität, Transparenz, Überparteilichkeit, Objektivität, Sparsamkeit und inhaltliche Relevanz für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde Freistadt zu schaffen. Das Regulativ selber soll bei Bedarf evaluiert und weiterentwickelt werden.

Aus den zahlreichen Wortmeldungen von GR Eder, GR Atteneder, StR Koller, GR Reitbauer, GR Moser Hermine, StR Elmecker, GR Pointner, StR Hennerbichler und GR Payrleitner entwickelt sich eine relativ intensive, teils kontroverielle Diskussion, die tendenziell in keine bestimmte Richtung zeigt. Wechselseitig werden nicht eindeutig nachvollziehbare und auch ad hoc nicht überprüfbare Argumente vorgebracht, daher stellt *Bgm Paruta-Teufer* folgenden

**Geschäftsantrag:**

**Vertagung des Gegenstandes und Zuweisung an den Stadtrat zur Vorberatung und Antragstellung**

**Abstimmung über den Geschäftsantrag:**

(Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Pro: 20** (ÖVP-Fraktion, StR Elmecker, Kreiner, Balogh)

**Contra: 16** (SPÖ-, FPÖ- und WIFF-Fraktion)

**1 Stimmenthaltung** (Moser Hermine)

**Antrag mehrheitlich angenommen.**

## Kaspar-Schwarz-Straße 20, Wohnung TOP 7; Abschluss eines Mietvertrages zum Zwecke des „betreibbaren Wohnens“ (Dringlichkeitsantrag)

176

*STR Miesenberger:*

Die Stadtgemeinde hat vom Verein Lebenshilfe 7 Wohneinheiten im 2. OG gemietet. Diese können zum Zweck des „betreibbaren Wohnens“ an Mieter überlassen werden.

Eckdaten aus dem Mietvertrag:

- Mieter: Alfred Pichler
- 52,81 m<sup>2</sup>
- wertgesicherter Mietzins von € 380,42 inkl. Betriebskostenpauschale, Heizkosten, Rufbereitschaft

- Kautions: € 760,--

- beginnend mit 1.2.2017 auf unbestimmte Zeit

**Antrag:**

**Abschluss des Mietvertrages mit Pichler Alfred für die Wohnung TOP 7 in der Kaspar-Schwarz-Straße 20 wie soeben dargestellt**

**Einstimmiger Beschluss** (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

## Allfälliges

*Bgm Paruta Teufer* informiert darüber, dass sie in naher Zukunft eine Strategieklausur

einberufen wird. Ziel ist die Erarbeitung der strategischen Herausforderungen und

Leitlinien für Freistadt und das Stadtamt als  
moderner Dienstleistungs- und Servicebetrieb.  
Der Fokus soll dabei auf die nächsten 10 Jahre

gelegt werden. Teilnehmerkreis: Gemeinderäte,  
Stadtamtsleiter und Abteilungsleiter.

Freistadt, 13. März 2017

.....  
(Bürgermeisterin)

.....  
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 24. April 2017 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 8. Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2017 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, 24. April 2017

.....  
(für die ÖVP-Fraktion)

.....  
(für die SPÖ-Fraktion)

.....  
(für die FPÖ-Fraktion)

.....  
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....  
(für die WIFF-Fraktion)

.....  
(Bürgermeisterin)